

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.11.2021, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Birkhalle, Wackerballig 4, 24395 Gelting
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:05 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Harald Kluge

Frau Maike Thomsen

Herr Thomas Asmussen

Herr Hans-Peter Buchholz

Herr Hans-Christian Jürgensen

Frau Marijkje Klawitter

Herr Hinrich Maack

Herr Andreas Marose

Herr Jan Anton Petersen

Frau Birte Roßmann

Herr Hark Sönnichsen

Herr Marco Witt

#### Verwaltung

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Protokollführung

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
- 6 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters  
Vorlage: 2021-03GV-178

- 7 Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 2021-03GV-177
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gelting an den Kosten für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage an der Geltinger Au zum Schutz vor (Binnen-)Hochwasser  
Vorlage: 2021-03GV-171
- 9 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 2021-03GV-180
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 2021-03GV-175
- 11 Haushalt 2022 der Gemeinde Gelting  
Vorlage: 2021-03GV-185
- 12 Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht  
Vorlage: 2021-03GV-181
- 13 Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023  
Vorlage: 2021-03GV-182
- 14 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting  
Vorlage: 2021-03GV-186
- 15 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting  
Vorlage: 2021-03GV-184
- 16 Satzung der Gemeinde Gelting über die Einbeziehung der Fläche "Wackerballig-Ost" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wackerballig  
Aufstellungsbeschluss  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 19 Personalangelegenheiten
- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Beratung und Beschluss über die Baugebietsentwicklung "Geltinger Bucht"

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Marxen-Bäumer, Frau Doris Ambrosius für die Presse, Herrn Bigalk vom Landesbetrieb Küstenschutz (LKN) und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

---

#### **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Bürgermeister Kratz beantragt, den Tagesordnungspunkt 17, der für den öffentlichen Teil angesetzt ist, nicht öffentlich zu behandeln, da es um Verträge geht. Darüber wird in Beschluss 1 abgestimmt.

Weiterhin bittet er darum, die Punkte Grundstücks- und Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten, da es um vertrauliche Angelegenheiten geht. Dazu wird unter Beschluss 2 abgestimmt.

**Beschluss:**

Nr. 1

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 17 „Beratung und Beschluss über die Baugebietsentwicklung „Geltinger Bucht“ nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss 2

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, die Punkte Grundstücks- und Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12 für beide Beschlüsse	0	0

---

**3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2021**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

---

**4 . Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Diverse Geburtstage und Ehejubiläen
- Besprechungen wegen des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses in Stenderup
- Sitzungen wegen der Sportstätte Gelting
- Sitzungen Kita-Beirat (Maïke Thomsen hat die Vertretung übernommen)
- Sitzung Amtsausschuss Geltinger Bucht
- Sitzung Schulausschuss Geltinger Bucht
- Haushalts- und Finanzgespräche
- Verbandsversammlung Wasserzweckverband Ostangeln
- 2. Gespräch Küstenschutzregion Glücksburg bis Maasholm
- Volkstrauertag – Kranzniederlegung in Gelting und Stenderup
- Verteilung Aufforderung Hunde anzumelden
- Versammlung wegen der Beteiligung an der Machbarkeitsstudie „Schwimmhalle für Kappeln, Angeln und Schwansen“
- Ortstermin neuer Radwegbelag Gelting bis Pommerby mit der Straßenmeisterei
- Ortstermin Parkplatzoptimierung Wackerballig

Anhand von Fotos werden Arbeiten aus dem Bauhof gezeigt.

Des Weiteren teilt Herr Kratz mit, dass der Gemeindevertreter Thomas Asmussen die GfG – Fraktion verlassen hat und nun fraktionslos ist.

---

**5 . Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzender Thomas Asmussen berichtet über Haushaltsgespräche mit dem Kämmerer Hauke Scharf, einem Arbeitsgespräch innerhalb der Gemeindevertretung und der digitalen Sitzung vom 23.11.21.

Ausschussvorsitzender Hinrich Maack berichtet, dass die Meldungen für den Schwarzdeckenunterhaltungsverband erfolgt sind.

Ausschussvorsitzender Witt gibt mit Bedauern zur Kenntnis, dass man sich dazu entschlossen habe, keine Seniorennachmittage durchzuführen. Die Senioren sollen angeschrieben werden. Im Januar werden die ersten Pläne und Kostenschätzungen für den Spielplatz im Gebiet „Up de Barg“ beraten.

---

## 6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

**Vorlage: 2021-03GV-178**

Bürgermeister Kratz verpflichtet Andreas Marose auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Mitglied der Gemeindevertretung Gelting.

---

## 7. Neubesetzung von Ausschüssen

**Vorlage: 2021-03GV-177**

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Jasmin Schalk ist eine Nachbesetzung in folgenden Ausschüssen erforderlich:

- Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark
- Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle
- Haupt- und Finanzausschuss

Frau Schalk war Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark, sowie stellvertretende Vorsitzende in dem Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle und im Haupt- und Finanzausschuss, so dass auch diese Positionen neu zu wählen sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting wählt folgende Gemeindevertreter in die nachstehenden Ausschüsse:

- Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark **Boris Kratz**
- Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle **Andreas Marose**
- Haupt- und Finanzausschuss **Boris Kratz**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark wählt die Gemeindevertretung folgenden Gemeindevertreter: **Boris Kratz**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Sport, Soziales und Birkhalle wählt die Gemeindevertretung folgenden Gemeindevertreter: **Andreas Marose**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wählt die Gemeindevertretung folgenden Gemeindevertreter: **Boris Kratz**

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

---

**8 . Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gelting an den Kosten für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage an der Geltinger Au zum Schutz vor (Binnen-)Hochwasser**  
**Vorlage: 2021-03GV-171**

Aus dem September 2014 gibt es den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gelting und dem Wasser- und Bodenverband Geltinger und Stenderuper Au über die Finanzierung der Maßnahme.

Auszug:

**§ 2**  
**Kostenbeteiligung der Gemeinde Gelting**

1. Die Gemeinde Gelting beteiligt sich zu 50 % an den Gesamtplanungskosten des Vorhabens. Die Zahlungen der Gemeinde erfolgen jeweils nach Rechnungseingang.
2. Die Gemeinde beteiligt sich mit 30 %, aber max. 300.000,- € an den Gesamtkosten der Maßnahme, incl. der in Punkt 1. genannten Planungskosten.
3. Sollte die Innenhochwasserschutzmaßnahme nicht durchgeführt werden und trägt der Wasser- und Bodenverband dafür die Verantwortung, so sind die bereits gezahlten Beträge der Gemeinde zurück zu erstatten. Wenn das Scheitern der Maßnahme auf Gründe zurück zu führen ist, auf die der WaBoV keinen Einfluss hat, wie zum Beispiel die Auswirkungen eines Rechtsstreits, ist der WaBoV nicht zur Rückzahlung der bisher gezahlten Beträge verpflichtet.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme ist vom 24.02.2020. Seit feststand, dass der Beschluss sofort vollziehbar ist, hat der Wasser- und Bodenverband die Umsetzung der Maßnahme vorbereitet. Eine erste Ausschreibung wurde wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und nun liegt dem Wasser- und Bodenverband ein Vergabevorschlag vor.

Im Ergebnis schließt die Kostenschätzung mit einer Summe von 1.400.000 € ab. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil beträgt 420.000 €. Davon hat die Gemeinde bereits rund 140.000 € geleistet, wenn die Einnahmen aus dem Flächenverkauf (Beschluss Sitzung vom 30.03.2021) in Höhe von 54.235,3 € verrechnet werden.

Fraglich ist, ob diese Vereinbarung im Jahr 2021 noch angemessen ist. Der Ingenieur hat in seiner Kostenschätzung die Preisentwicklung aufgrund des Zeitfaktors und der zusätzlichen Auflagen ausgewiesen.

Infolge der Kostensteigerungen hat das Land den Zuschuss in Höhe von 70 % angepasst. Eine weitere Förderung des Anteils der Gemeinde ist nicht möglich.

Der Wasser- und Bodenverband benötigt eine verbindliche Zusage der Gemeinde Gelting für die Kostenbeteiligung.

Zu dem Punkt begrüßt Bürgermeister Kratz noch einmal Herrn Bigalk vom LKN.

Herr Bigalk erläutert den bisherigen Verlauf und die Verhandlungen mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband. Das Land bzw. der Landesbetrieb Küstenschutz fördert den Verband, keine Gemeinde. Wie schon geschildert, hat das Land seine Förderung bereits an die Kostenentwicklung angepasst.

Auf die Frage von Gemeindevertreter Jürgensen, ob es für die Gemeinde eine andere Möglichkeit der Förderung gebe, teilt er mit dass ihm keine bekannt sei. Auch über den Bereich des Tourismus gibt es keine Förderkulisse.

Gemeindevertreter Asmussen ist der Auffassung, dass das Land allein schon aus den Einnahmen der Umsatzsteuer aus den Baukosten erhebliche Einnahmen generiere, die es weitergeben könne.

Gemeindevertreter Buchholz stellt Fragen zur technischen Maßnahme, die seines Erachtens nicht richtig ist und erwartet eine Stellungnahme des Verbandes.

Es werden weitere Fragen zur grundsätzlichen Finanzierung von Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting ist bereit, sich im Interesse einer zeitnahen Umsetzung der nun anstehenden Bauausführung der Hochwasserschutzmaßnahme mit einem Betrag von 420.000 € abzüglich der bereits geleisteten Beträge (rund 140.000 €) an den Gesamtkosten zu beteiligen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	10	3	0

---

**9 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 2021-03GV-180**

Ausschussvorsitzender Jürgensen gibt Erläuterungen.

Die Gemeinde Gelting hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 18.10.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 343.163,84 € wird im Haushaltsjahr 2021 zur Ergebnisrücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

---

## 10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### Vorlage: 2021-03GV-175

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

#### **Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung Gelting nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Gelting erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

---

## 11. Haushalt 2022 der Gemeinde Gelting

### Vorlage: 2021-03GV-185

Ausschussvorsitzender Asmussen berichtet über den vorliegenden Haushaltsentwurf 2022, der von der Verwaltung, unter Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses und der Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt wurde.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss von 3.900,- € aus.

Als wesentliche investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sind die Erneuerung einiger Geräte auf den Kinderspielplätzen, Wegebaumaßnahmen in Holmkjer und Düstnisky sowie die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof vorgesehen. Weiterhin werden Mittel für den Hochwasserschutz in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist der Einsatz vorhandener liquiden Mittel geplant.

Der Stellenplan weist 5,65 Stellen aus.

Alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2022 sowie die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

---

**12 . Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht  
Vorlage: 2021-03GV-181**

Die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht muss ab dem 01.01.2023 neu geschlossen werden, da einige kirchliche Vereinbarungspartner die bisherige Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt haben.

Da die Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht eine kommunale Verpflichtung ist, müssen die Finanzierungsanteile neu berechnet werden. Durch die Kündigungen sind insgesamt 26,12 % auf die verbleibenden Vertragsparteien zu verteilen.

Es stehen ab dem 01.01.2023 folgende Parteien mit folgenden Anteilen zur Verfügung:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 % (bisher 12,86 %)
Gemeinde Gelting	29,05 % (bisher 20,34 %)
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 % (bisher 20,34 %)
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 % (bisher 20,34 %)

Da die Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen wurde, stellt sich die Gemeinde Gelting als Finanzierungspartner für die Anteile der 16 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht in der erörterten und vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Gemeinde Gelting stellt sich als Finanzierungspartner für die Anteile der 16 Gemeinden zu Verfügung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

---

**13 . Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023  
Vorlage: 2021-03GV-182**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 %
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Gelting würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 1.000,- € bedeuten.

Bürgermeister Kratz und GV Sönnichsen schlagen vor, dass die Gestaltung des Jugendraumes im Pastorat auch mit aufgenommen werden sollte. Der jetzige Zustand sei nicht ansprechend und muss verbessert werden. Es wird vorgeschlagen, dass sich der zukünftige Stelleninhaber mit dem Jugendraum befasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen. Bezüglich des Jugendraumes wird auf die Hinweise zum Raum in Gelting verwiesen.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

## **14 . 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting Vorlage: 2021-03GV-186**

Die Gemeinde Gelting betreibt im Gemeindegebiet fünf Abwasseranlagen.

Die Prüfung der bestehenden Abwassergebühren hat ergeben, dass für die Zentralkanalisation Gelting und die Gebietskläranlage Lehbek-Siedlung eine neue Kalkulation zu erstellen war. Der Gemeindevertretung ist eine umfangreiche Kalkulation vorgelegt worden, die im Ausschuss besprochen wurde. Ausschussvorsitzender Asmussen erläutert die Gründe, die zu den Kostensteigerungen führen, wie z. B. die gestiegenen Kosten für die Klärschlammverwertung.

Es ergibt sich danach folgende Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A:

für die Zentralkanalisation Gelting von 3,17 €/m³

und die Gebietskläranlage Lehbek-Siedlung von 4,90 €/m<sup>3</sup>.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting gemäß der Vorlage zu erlassen.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

---

### **15 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting Vorlage: 2021-03GV-184**

Aufgrund der aktuellen Kalkulation für Tourismusabgabe wäre es erforderlich den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting um 6,00 € auf 37,00 € anzuheben.

Ausschussvorsitzender Asmussen und Bürgermeister Kratz berichten über die Diskussion zu dem Thema. Es wurde bereits vorgeschlagen, aufgrund der aktuellen Situation die Erhöhung für ein Jahr auszusetzen, um die Vorteilsnehmer nicht noch mehr zu belasten.

GV Buchholz bittet um Bekanntgabe der möglichen Abgabepflichtigen nach der Satzung. Nach einer Diskussion wird ein Beschluss über eine Änderungssatzung zurückgestellt.

---

### **16 . Satzung der Gemeinde Gelting über die Einbeziehung der Fläche "Wackerballig-Ost" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wackerballig Aufstellungsbeschluss Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Kratz berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Bauamt bislang keine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu dem Vorhaben abgegeben wurde. Insofern konnte keine Beschlussvorlage für die Sitzung vorbereitet werden. Eine Beratung und Beschlussfassung muss vertagt werden.

---

### **17 . Einwohnerfragestunde**

Herr Brehmer fragt an, wer ihm die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband erstattet, die er über Jahre fälschlicherweise an die Gemeinde geleistet hat.

Gegen die Bescheide habe er Widerspruch eingelegt, aber keine Klage.

Bürgermeister Kratz sagt eine Antwort des Amtes zu.

---

### **18 . Verschiedenes**

Bürgermeister Kratz gibt bekannt, dass die noch für den Dezember geplante Sitzung der Gemeindevertretung nicht stattfinden wird. Insofern tagt der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls nicht.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung mit einem Dank an die Besucherinnen und Besucher.

Nach dem nicht öffentlichen Teil schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.05 Uhr und dankt für Beratung und Beschlussfassung. .

---

Vorsitz  
Boris Kratz  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Rosemarie Marxen-Bäumer